

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Robert Mielke: Bericht über das Urnenfeld bei Nichel.

Wann die Zahlung der 6 Schock oder 8 Thaler Mansionariengelder an das Amt zu Lebus aufgehört hat, habe ich bis jetzt aus den Akten nicht erforschen können; nach Sternbeck ist dies einige Jahre vor 1880 geschehen.

Bericht über das Urnenfeld bei Nichel.

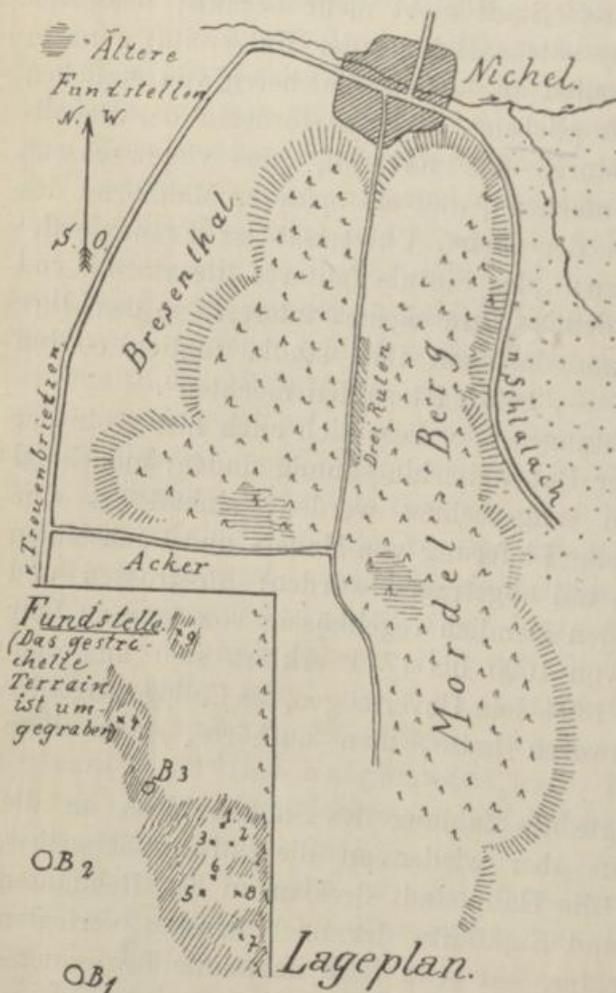
Kreis Belzig.

Von Robert Mielke.

Das Dorf Nichel liegt am Nordabhange des dem hohen Fläming vorgeschobenen Plateaus, das sich halbinselartig in die meilenweite, von der Plane und der Nieplitz durchflossene, Sumpfniederung hineinschiebt

und das von dem Städte-Dreieck Niemeck, Treuenbrietzen und Brück in seinen äussersten Punkten bestimmt wird. Die auf dieser Höhe gelegenen Ortschaften sind nach Aussagen der Bewohner reich an prähistorischen Fundstätten; auch bei dem Dorfe Nichel sind bereits mehrfach Urnen an das Tageslicht gekommen, die aber in landesüblicher Weise „zertöppert“ wurden.

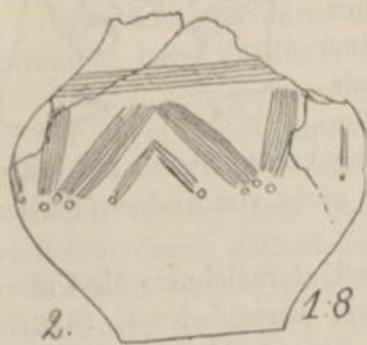
Die neue Fundstelle liegt etwa 1 km südöstlich von dem Dorfe auf dem Teil des „Mordelbergs“, der den lokalen Namen „die drei Ruten“ führt. Der Mordelberg fällt nordöstlich mit einem etwa 20 m hohen, ziemlich schroffen Abhang nach dem grossen Sumpf ab, nach Südwesten trennt ihn eine flache Mulde, das „Bresenthal“, von den weiter



ansteigenden Flämingshöhen. Da diese Mulde, insbesondere die nach Treuenbrietzen zu gelegenen, niederen Verästelungen früher sumpfig waren und auch heute noch bei hohem Frühjahrs-Wasserstand über-

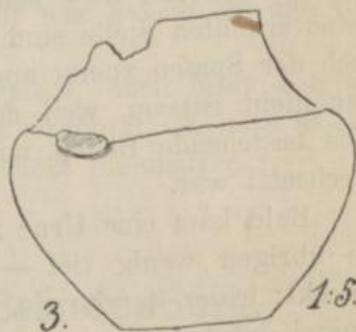
schwemmt sind, da ferner das nordwestlich abschliessende Dorf Nichel in einem von einem Mühlenfliess*) durchflossenen Einschnitte liegt und der Südosten sich flach in das weite, Treuenbrietzen umgebende Luch verliert, so ist das ganze Gelände in prähistorischer Zeit eine Insel gewesen, die wahrscheinlich noch manches Urnenfeld birgt.

Im Herbst 1897 sind beim Abholzen des dem Besitzer Matthes in Nichel gehörigen etwa 30jährigen Kiefernbestandes mehrere Urnen zu Tage gekommen, die — teils zertrümmert, teils erhalten — von dem Büdner Heese von Nichel in Verwahrung genommen und dem Märkischen Prov.-Mus. zur Verfügung gestellt wurden. Nach dem Bericht des Finders Heese stand Urne No. 1 (s. Abb. 2) auf einem etwa 50 cm lg. und ebenso breitem Granitgeschiebe und war mit einem flachen scheibenartigen Stein zugedeckt. Sie ist aussen schwarz, mit leichtem Glanz, oben und unten verengert und mit linearen Verzierungen und Tupfen versehen.



Urne No. 1.

Unweit dieser standen zwei kleinere Urnen, von denen nur eine (Abb. 3) leidlich erhalten ist; sie ist von ähnlicher aber kleinerer Form, gelblich-brauner Masse, ohne Verzierung, aber mit dem deutlichen Ansatz eines Henkels. Am Hals ist eine leichte Einschnürung bemerkbar, die, von oben gesehen, derart die Henkel umschliesst, dass sie einer elliptischen Form sich nähert. Ausser dem Leichenbrand, der von dem Finder mit dem der Urne No. 1 zusammen- geworfen ist, enthielt sie ein hohles, einen doppelten inneren Kern umschliessendes Steingebilde, das in der Gegend öfter vor-

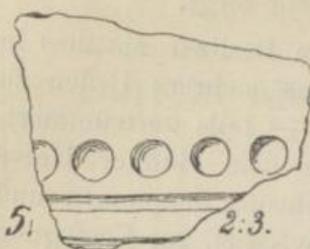


Urne No. 2.

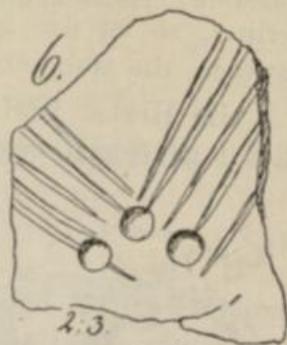
kommen und von dem Finder als „Portemonnaie“, von anderen Leuten der Gegend als „Sympathiestein“ charakterisiert wurde. Es war beim Auffinden zersprungen, lag aber zusammengelegt in der Urne. (Die abgeschliffenen Seitenflächen sind nicht alt, sondern von Unberufenen erst nach der Auffindung zugefügt worden.) Zugedeckt soll die Urne nicht gewesen sein; doch ist es möglich, dass ein weder zu dieser noch der folgenden Urne No. 3 gehörendes Henkelstück einer flachen Schale als Deckel gedient hat. Eine Reihe von Steinen umstand beide Urnen (2 u. 3).

*) Nach in der Mühle noch vorhandenen Dokumenten sollen sich im vorigen Jahrhundert oberhalb derselben kurfürstliche Forellenteiche befunden haben.

Von der dritten Urne sind nur Reste vorhanden; sie lassen auf eine der vorigen ähnliche Form schliessen. Durch die Schärfe der stellenweis überraschend guten Linien- und Tupfenverzierungen fallen einzelne Bruchstücke



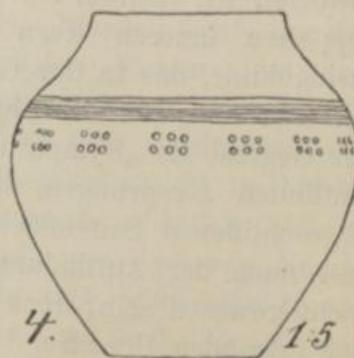
auf (Abb. 5 u. 6). Ausser diesen Funden sind noch an zwei Stellen Brandherde (B_1 und B_2) freigelegt worden, die aber nur geschwärzte Steine enthielten. Später wurde von dem Unterzeichneten



noch eine dritte Stelle (B_3) gefunden, deren angekohlte Steine auf einen Brandherd schliessen lassen können, wenn sie nicht von anderen Stellen dahin verschleppt worden sind.

Mit Hilfe des Büdners Heese begann der Unterzeichnete die Untersuchung des Terrains durch Graben an zwei verschiedenen Stellen. Die in Betracht kommende Rodung, „die drei Ruten“, besteht aus einer viereckigen 360 Schritt laugen und 40 Schritt breiten, unmittelbar dem von Nichel durch das Holz nach Treuenbrietzen zu führenden Fusswege, begleitenden Lichtung, deren Längsrichtung von N.W. nach S.O. geht. Von der höheren Mitte senkten sich beide Enden leicht ab; an dieser etwas erhöhten Stelle sind die beschriebenen Urnen gefunden, hier wurde auch der Spaten zuerst angesetzt. Ein Absuchen nach Steinpackungen war nicht ratsam, weil der ganze, aus einem grobkörnigen, rötlichen Kies bestehende Boden mit faustgrossen, natürlich gelagerten Steinen durchsetzt war.

Bald kam eine Urne zum Vorschein (Abb. 4). Sie stand wie auch die übrigen wenig tief — etwa von einer 50 cm starken Erdschicht bedeckt; leider konnte sie, da sie von einer Wurzel durchwachsen war, nicht ganz gehoben werden, doch war es möglich ihre Form vor dem Herausnehmen zu skizzieren. Am oberen Teil zogen sich 5 parallele Reifen um dieselbe herum, unter denen je 6 Tupfen in Abständen angeordnet waren. Sie war mit einem gänzlich zerbrochenen Gefäss bedeckt, von dem ein Henkelstück gut erhalten ist. Der Inhalt bestand nur aus Leichenbrand ohne irgend eine Beigabe. Unmittelbar angelehnt stand ein flacher Stein, ein kleinerer auf der entgegengesetzten oberen Seite, und in weiteren Abständen lagen 3 kleinere und ein grösserer. Eine weitere



Urne No. 4.

Vorschein.

Die nächsten 4 Urnen standen in der Nähe der zuerst gefundenen. Der Zwischenraum zwischen ihnen betrug etwa 1 m durchschnittlich. Nur 5 und 6 waren näher aneinander gerückt. Es gelang sie mit Ausnahme der letzten, von der nur der Boden gehoben werden konnte, ziemlich vollständig zu heben. Leider fielen während der Nacht Teile derselben ab, doch wird es möglich sein, sie wieder zusammen zu bringen.

Nr. 5 hatte bei der Aufdeckung keine erkennbare Steinpackung, weder stand unter noch neben ihr ein Stein. Ein Deckel war nicht vorhanden.

No. 6 wurde unter denselben Umständen wie die benachbarte No. 5 gefunden, hatte ebenfalls weder Deckel noch Steinsetzung.

No. 7 von grösserem Umfange als die beiden letzten nähert sich in der Form No. 1, doch sind Ornamente bisher nicht zum Vorschein gekommen. Auch ist sie aus gröberem Material gebrannt. Sie war von wenigen faustgrossen Steinen umgeben, doch ganz unregelmässig und vielleicht durch natürliche Lagerung entstanden. Ohne Deckel.

No. 8 ist am meisten zerstört, nur der Boden kam ganz an die Oberfläche; sie nähert sich in der Form der Urne No. 6.

No. 9 ist an einer ganz entfernten Stelle gefunden. Sie ist verhältnismässig gut erhalten und steht in der Form der Urne No. 5 nahe. Auf einer Seite ist ein Henkel deutlich erkennbar. Sie soll schon früher blossgelegt aber wieder vergraben worden sein, wofür der Mangel jedes Steines und Deckels spricht. Der Inhalt war jedoch bei der Aushebung nicht berührt.

Eine weitere Fundstelle ist nicht blossgelegt, doch lässt sich annehmen, dass das Urnenfeld noch lange nicht erschöpft ist, dass es sich namentlich weiter nach dem benachbarten Gehölz hineinstreckt.

Fischerei der Provinz Brandenburg.

(Aus den Sammelkästen des Märkischen Provinzial-Museums.)

(Vgl. Monatsheft IV, 177—182 und 202—206.)

1. Die Berliner Fischerei-Innung, welche zu einem Drittel auf der Oberspree fischereiberechtigt ist, während zwei Drittel des Anrechts auf den Fiskus fallen, hatte das Nutzungsrecht des letzteren durch Vortrag vom Jahre 1869 gegen eine bestimmte Pachtsumme erworben, sich dabei aber auch gleichzeitig verpflichtet, der Errichtung von Wasseranlagen, welche die Behörde genehmigt, nicht zu widersprechen. Bald nach Errichtung des bekannten Badeschiffes an der Schillingsbrücke beanspruchte aber die Fischerei-Innung dessen Entfernung von dem Besitzer, Herrn Pantzier, indem sie eine durch das Badeschiff entstandene grosse Störung und Beeinträchtigung ihres Nutzungsrechtes geltend machte, eventuell solle Herr P. für den der Innung verursachten Schaden eine bestimmte jährliche Vergütung zahlen. Da sich